AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 15.05.2018

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Sachstand Keltercafé
Der Vorsitzende gab bekannt, dass man sich mit dem Pachtinteressenten für das Keltercafé nach wie vor in enger Abstimmung befinde. Laut Mitteilung des Interessenten könne zeitnah mit den nächsten Planungsschritten gerechnet werden.

Interkommunale Zusammenarbeit bezüglich Kinderbetreuung
Der Vorsitzende berichtete, dass er auf Anregung aus dem Gemeinderat bei der Gemeinde Oberstenfeld angefragt hat, ob in den dortigen Kindertageseinrichtungen Kapazitäten frei wären mit dem Ziel, Beilsteiner Kinder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dort betreuen lassen zu können. Bei der Gemeinde Oberstenfeld sind die Kindertageseinrichtungen jedoch wie in Beilstein weitestgehend ausgelastet. Eine Zusammenarbeit kann daher aktuell nicht zustande kommen.

Tagesordnungspunkt 2
Abbruch ehemaliger Kindergarten Gartenstraße/Birkenweg
Nachtragsangebot

Die Firma Seufer Erdbau GmbH aus Obersulm wurde mit den Abbrucharbeiten der Kindergärten Birkenweg und Gartenstraße beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 83.181,- € brutto.

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurden folgende Punkte festgestellt, die zu einem Mehraufwand führen:

- Unterkellerung Kindergarten Birkenweg
- teilweise Unterkellerung Kindergarten Gartenstraße
- Betonfundamente unter Sandkasten
- erdüberdeckte Eisenbahnschwellen im Spielplatzbereich
- diverse Einzelfundamente im gesamten Grundstücksbereich

Die entsprechenden Elemente/Unterkellerungen waren aus den vorliegenden Plänen und Unterlagen zu den Gebäuden nicht ersichtlich, insofern war es nicht möglich die Abbruch- und Beseitigungskosten für diese Bestandteile im Vorfeld abzufragen.

Für den Mehraufwand wurde nun ein Nachtragsangebot in Höhe von 36.295,- € brutto vorgelegt. Die gesamte Auftragssumme erhöht sich somit auf 119.476,- € brutto.
Die ursprünglichen und kalkulierten Arbeiten bewegen sich im vorgesehenen Rahmen.

Nach ausführlicher Erläuterung durch den Vorsitzenden fasste das Gremium mehrheitlich den Beschluss, die Firma Seufer Erdbau GmbH aus Obersulm auf Grundlage des Nachtragsangebots in Höhe von 36.295,00 € brutto zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 3

Sachstand und weitere Vorgehensweise zu den Luftmessungen

Seit 01.01.2018 werden in Beilstein vorrangig entlang der Hauptstraße Luftmessungen durchgeführt. Es werden an den Messpunkten die Belastungen durch Feinstaub (Partikel PM 10) und Stickstoffdioxid (NO2) gemessen. Hintergrund der Messungen ist die entsprechende EU-Verordnung zur Luftreinhaltung zum Schutze der Bevölkerung. Denkbare Maßnahmen bei einer Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte können u.a. die Beantragung von LKW-Durchfahrtsverboten oder andere Maßnahmen zur Verkehrsentlastung bzw. zur Verbesserung der Luftqualität sein.

Bei Abschluss des Auftrags zur Durchführung der Luftmessungen wurde die Option des Abbruchs der Messungen nach einem halben Jahr vorgesehen, wenn die bisherigen Werte erwarten lassen, dass keine Überschreitung der Grenzwerte im Jahreslauf eintreten wird. Nach den bisherigen Messungen ist davon auszugehen, dass die Feinstaubwerte im Verlaufe des Jahres nicht überschritten werden, es wurde daher seitens des beauftragten Fachbüros empfohlen, die Feinstaubmessungen abzubrechen. Die Messungen in Beilstein entsprechen hier dem landes- und bundesweiten Trend, nach dem kaum mehr Überschreitungen der Feinstaubwerte in den Städten und Gemeinden festzustellen sind. Die Ausnahme bilden hier wenige, jedoch gleichwohl populäre Standorte.

Anders gestaltet sich die Situation beim NO2. Ganz überwiegend wurden in anderen Städten und Gemeinden zuletzt auf der Grundlage von Grenzwertüberschreitungen beim N02 weitere Maßnahmen beantragt. Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch in Beilstein ab. Die Wahrscheinlichkeit von hinreichenden Grenzwertüberschreitungen beim NO2 im Laufe des Jahres liegt weitaus höher als beim Feinstaub. Es wird daher empfohlen die NO2-Messungen fortzusetzen und diese in Abstimmung mit der LUBW (Landesanstalt für Umwelt und Messungen Baden-Württemberg) um zwei weitere Messstandorte zu erweitern.

Das mit den Luftmessungen beauftragte Fachbüro Müller BBM teilt zum aktuellen Sachstand und der empfohlenen weiteren Vorgehensweise folgendes mit:

Wir haben wie telefonisch besprochen die ersten Monate der Immissionsmessungen in Beilstein ausgewertet. Wir kommen dabei zu folgender Einschätzung:

- ***Partikel PM_{10}-Messungen am Messpunkt MP 1, Hauptstraße 7:***
  Die mittlere PM_{10}-Konzentration des bisherigen Messzeitraums bis einschließlich 8. April 2018 beträgt 24 µg/m³.
  Im Vergleich hierzu beträgt der Jahresimmissionsgrenzwert der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (39. BImSchV) 40 µg/m³.
  Der Tagesimmissionsgrenzwert gemäß 39. BImSchV von 50 µg/m³ mit 35 zulässigen Überschreitungstagen wurde im bisherigen Messzeitraum insgesamt 8 mal überschritten.
  Unter Berücksichtigung des tendenziell eher ungünstigen Messzeitraums (Winterhalbjahr) und der Langzeitdaten der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) kann davon ausgegangen werden, dass der Tagesimmissionsgrenzwert und der Jahresimmissionsgrenzwert für das Jahr 2018 in Beilstein jeweils sicher eingehalten wird. Wir würden daher empfehlen die PM_{10}-Messungen zum 30. Juni 2018 zu beenden.

- ***NO_2-Messungen, drei Messpunkte**:*
  Die Messungen werden am Messpunkt MP1 (Hauptstraße 7), MP2 (Hauptstraße 10) und MP3 (Gartenstraße 9) durchgeführt.
  Im bisherigen Messzeitraum bis 9. April 2018 wurden mittlere NO_2-Konzentrationen von 33 µg/m³am MP1, 38 µg/m³ am MP2, sowie 22 µg/m³ am MP3 ermittelt. Der Jahresimmissionsgrenzwert gemäß 39. BImSchV beträgt 40 µg/m³.
  Unter Berücksichtigung von Langzeitmessdaten der LUBW kann am Messpunkt MP2 nicht sicher davon ausgegangen werden, dass der Jahresimmissionsgrenzwert von 40 µg/m³ eingehalten wird.
  Wir empfehlen daher zur 39. BImSchV-konformen Beurteilung der NO_2-Konzentrationen die Verlängerung der NO_2-Passivsammlermessungen bis einschließlich Ende 2018.

  Weiterhin sollten gemäß der Empfehlung der LUBW (vgl. Müller-BBM Messplan Nr. M13922/01, Seite 9) für die Repräsentativitätsprüfung gemäß Anlage 3 der 39. BImSchV zwei zusätzliche NO_2-Passivsammlermesspunkt in ca. 100 Meter Entfernung installiert werden. Diese zusätzlichen Messungen können z.B. ab Juli 2018 begonnen werden.
  Die Lage dieser zusätzlichen Passivsammlermesspunkte kann gemeinsam mit der LUBW abgestimmt werden. Hierzu ist ein Ortstermin am 18. Mai 2018 ab ca. 9:30 Uhr vorgesehen.

Die Erweiterung um zwei Messpunkte für die NO2-Messung und die Beendigung der PM10-Messungen zur Jahresmitte werden sich hinsichtlich der Kosten des Verfahrens voraussichtlich in etwa ausgleichen.

Ein Stadtrat erklärte, dass er die in der Sitzung aufgezeigten Mittelwerte für wenig aussagekräftig halte. Er befürwortete, die Untersuchungen fortzusetzen, auch wenn ein LKW-Durchfarhtsverbot damit dennoch nicht zwangsläufig in Aussicht stehe. Es sei unabhängig von möglichen verkehrlichen Maßnahmen wichtig Klarheit über die Luftqualität in der Stadt zu haben. Hierzu sollte ein ganzes Kalenderjahr lang gemessen werden um über alle Jahreszeiten und Wettereinflüsse hinweg aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.
Dieser Einschätzung schlossen sich zwei weitere Stadträte an.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, zum Abschlussbericht der Untersuchungen Anfang des Jahres 2019 die zuständige Ingenieurin in die Sitzung des Gemeinderats einzuladen, wurde seitens des Gremiums begrüßt.

Das Gremium beschloss einstimmig, die PM10-Messungen an der Hauptstraße bis zum 31.12.2018 durchzuführen. Den dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000 € wurde zugestimmt.
In Abstimmung mit der LUBW und dem Fachbüro wird die Verwaltung beauftragt, zwei weitere NO2-Messpunkte festzulegen und diese ab Juli 2018 in Betrieb zu nehmen.

<u>Tagesordnungspunkt 4</u>
Wasserversorgungskonzeption für die Stadt Beilstein
Sanierung Pumpwerk Jettenbach

Die Stadt Beilstein hat das Büro Miltenberger aus Hechingen mit der Erarbeitung einer Wasserversorgungskonzeption beauftragt. Ziel dieser Konzeption ist es, die baulichen Zustände der einzelnen Anlagen, sowie die Versorgungs- und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ein erster Entwurf der Konzeption wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2017 vorgestellt.

Zwischenzeitlich fanden noch Begehungen mit der Feuerwehr und dem Gemeinderat statt, so dass sich alle Beteiligten ein Bild vom Zustand der vorhandenen Anlagen machen konnten.

Ausfluss der Konzeption sind nun verschiedene Maßnahmen, mit denen die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Beilstein auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden sollen. Insgesamt werden 8 Maßnahmen mit einer Investitionssumme von rund 3,9 Mio. Euro genannt, die über einen Zeitraum von rund 10 Jahren abgearbeitet werden sollen. Mit größter Priorität soll als erstem Schritt der Umbau und die Sanierung des Pumpwerks in Jettenbach angegangen werden. Von hier aus wird der Hochbehälter Langhans versorgt, der die Versorgung von Beilstein Ost und Schmidhausen gewährleistet.

Im Pumpwerk Jettenbach müssen verschiedene Sanierungsarbeiten am Gebäude durchgeführt werden. Außerdem soll eine Ultrafiltrationsanlage eingebaut werden und die Chloranlage erneuert werden. Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 295.000,- €. Für die notwendige Betreuung durch das Ingenieurbüro Miltenberger fallen Honorarkosten in Höhe von 46.087,- € an.

Nach Beauftragung des Ingenieurbüros Miltenberger sollen die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.

Ein Stadtrat äußerte seinen Unmut über die hohen Kosten der Maßnahme und das hohe Honorar für das Ingenieurbüro. Daraufhin entwickelte sich eine Diskussion grundsätzlicher Art in Bezug auf die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sowie die rechtlichen Vorgaben zur Auftragsvergabe generell.

Nach der darauf folgenden Beantwortung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, das Pumpwerk Jettenbach entsprechend der Wasserkonzeption umzubauen. Mit der Betreuung der Maßnahme wird das Ingenieurbüro Miltenberger beauftragt.

Tagesordnungspunkt 5
Sanierung Hölderlinstraße
Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Baubeschluss für die Sanierung der Hölderlinstraße gefasst. Die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Straße wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben.

7 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Bei der Submission am 02.05.2018 lagen 2 Angebote vor. Wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 398.937,03 € ist die Firma Langjahr Bau GmbH aus Kirchheim. Die Firma ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt.

Die Kostenberechnung liegt bei 429.000,- € für die Gesamtmaßnahme, das heißt inklusive Honorare und Material für die Wasserversorgung, welche nicht Bestandteil der Ausschreibung waren. Daher ergibt sich insgesamt eine Überschreitung der ursprünglich kalkulierten Kosten um 108.577,03 €. Die Überschreitung des Kostenansatzes ist offenbar der aktuell guten Konjunktur geschuldet.

Bereits bei der Beschlussfassung wurde angenommen, dass die Angebotspreise über dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz liegen werden. Um mit den Sanierungsarbeiten weiter voran zu kommen, wurde die Ausschreibung dennoch befürwortet. Eine Überschreitung in geringerem Umfang wäre

voraussichtlich hinnehmbar gewesen. Die nun vorliegende Überschreitung um über 100.000 € bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe scheint jedoch nicht mehr angemessen. Es wird daher empfohlen, die Ausschreibung aufzuheben und abzuwarten, wie sich die Lage auf dem Markt entwickelt. Eine erneute Ausschreibung dieses Jahr erscheint nicht zielführend. Die Maßnahme soll auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Aus dem Gremium wurde angeregt zu prüfen ob nicht einzelne Bestandteile der Maßnahme wie bspw. die Treppenanlage zur Goethestraße hin entfallen bzw. verschoben werden könnten. Die dadurch zu erzielenden Einsparungen könnten möglicherweise dazu beitragen das ursprünglich angenommene Kostenniveau zu erreichen. Der Bauamtsleiter und der Vorsitzende hielten dies jedoch nicht für empfehlenswert. Es gäbe zahlreiche Schnittstellen zu anderen Gewerken wie zum Kanal und der Straßenbeleuchtung aufgrund derer es sich nicht anbieten würde einzelne Gewerke entfallen zu lassen.

Während sich mehrere Mitglieder des Gemeinderats für die Durchführung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt aussprachen, empfahlen andere Stadträte, die Maßnahme auf unbestimmte Zeit zu verschieben und dafür andere, dringender notwendige Straßensanierungen durchzuführen.

Nach lebhafter und kontroverser Diskussion fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, die Ausschreibung zur Sanierung der Hölderlinstraße aufzuheben und die Maßnahme auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Tagesordnungspunkt 6

Abschluss eines Bestattungsvertrags und Beschaffung von Grabaushubmaterial

Das Vertragsverhältnis mit der Fa. Ignatia Bestattungen wurde gelöst. Für eine Bestattung im März wurde kurzfristig eine leistungsfähige Firma für einen Grabaushub benötigt. Die Firma Klaus Schwaderer aus Kirchberg hat diese Arbeit kurzfristig zur Zufriedenheit der Verwaltung und der Angehörigen übernommen. Auch eine weitere Bestattung im April erfolgte reibungslos. Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bestattungsunternehmen verlief ebenfalls reibungslos.

Bei der letzten Ausschreibung der Bestattungsarbeiten vor 3 Jahren sind nur 2 Angebote eingegangen. In den Nachbarkommunen, die in letzter Zeit die Bestattungsarbeiten ausgeschrieben haben, war der Rücklauf ebenfalls sehr dürftig. Da die Verwaltung mit der Leistung der Firma Schwaderer zufrieden war, wurde sie gebeten, ein Angebot für eine dauerhafte Zusammenarbeit abzugeben. Dieses Angebot ist in der Anlage beigefügt (Anlage1 nur Seite 1). Die Preise wurden geprüft und entsprechen auch denen, die in Nachbarkommunen üblich sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit der Fa. Klaus Schwaderer einen Bestattungsvertrag mit den angebotenen Preisen abzuschließen.

Das für den Grabaushub erforderliche Material wie Erdcontainer, Grabverbau, Transportwagen, Grablaufrost wurde seither vom beauftragten Unternehmen gestellt und muss daher zur künftigen Bereitstellung beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 15.626,63 €. Haushaltsmittel wurden hierfür 2018 nicht eingestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Beschaffung von neuen Stühlen für die Aussegnungshalle zurückzustellen und die hierfür vorgesehene Mittel in Höhe von 4.000 € als Deckungsmittel zu übernehmen. Der Restbetrag soll durch Einsparungen bei anderen Finanzpositionen im Unterabschnitt “Bestattungswesen“ finanziert werden.

Die Fa. Schwaderer hat sich auch bereit erklärt, die Reinigungsarbeiten der Leichenhallen zu übernehmen. Hierzu wurde der Verwaltung ein gesondertes Angebot vorgelegt.

Nach kurzer Sachaussprache fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, mit der Fa. Klaus Schwaderer einen Bestattungsvertrag zu den angebotenen Preisen abzuschließen. Das erforderliche Grabverbaumaterial wird beschafft. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Auftragsbestandteile (insb. Reinigung Leichenhalle) nach Eingang des Angebots im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen sowie der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Stadt Beilstein wurde vom Amtsgericht Heilbronn bzw. Landratsamt Heilbronn aufgefordert, eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen sowie der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 aufzustellen.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen:
In die Vorschlagsliste sind fünf Personen aufzunehmen. Bei der Stadtverwaltung haben sich 14 Personen um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen:
In die Vorschlagsliste sind drei Personen aufzunehmen. Bei der Stadtverwaltung haben sich acht Personen um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Als nichtöffentliche Anlage lag die Liste mit den Namen der jeweiligen Bewerberinnen / Bewerber vor. Bei den Bewerberinnen / Bewerbern für das Amt eines Jugendschöffen war die Angabe der Bewerberin / des Bewerbers über ihre / seine Erfahrung in der Jugenderziehung angefügt.

Da sich mehr als fünf bzw. drei Personen für die Aufnahme in die jeweilige Vorschlagsliste interessieren, wird geheim mit Stimmzetteln abgestimmt, welche Bewerberinnen / Bewerber in die jeweilige Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Die Stimmzettel enthielten die Namen aller Bewerberinnen / Bewerber. Jeder Stimmberechtigte hat die Möglichkeit, fünf bzw. drei Stimmen zu vergeben. Die Bewerberinnen / Bewerber sind alphabetisch aufgeführt. Die fünf bzw. drei Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinen können, werden in die jeweilige Vorschlagsliste aufgenommen.

Die Vorschlagslisten mit den fünf bzw. drei ausgewählten Personen müssen vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Vorschlagslisten erfordern die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Listen werden nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt eine Woche lang zur Einsicht ausgelegt. Nach erfolgter Auslegung werden die Listen dem Amtsgericht bzw. dem Landratsamt Heilbronn übersandt.

Nach geheimer Wahl standen die Personen, die in die Vorschlagslisten aufgenommen werden, fest:

Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen:
Catrin Thomas,
Bärbel Petersen,
Bernhard Brudermiller,
Bernd Kircher,
Claus Schlitter.

Vorschlagsliste für das Amt eines Jugendschöffen:
Catrin Thomas,
Bärbel Petersen,
Susanne Schnapper.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen sowie der Jugendschöffen wurden einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8
Genehmigung von Spendenannahmen

Der Vorsitzende teilte mit, dass von der Kreissparkasse Heilbronn eine Spende in Höhe von 300,00 € für das Sommerferienprogramm der Stadt Beilstein eingegangen ist.

Ein Stadtrat stellte den Antrag, die Spende anzunehmen, jedoch ohne wie bisher üblich einen Bericht mit Foto im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dieser Spende, die für die Kreissparkasse Heilbronn ein vergleichsweise geringer Betrag sei, solle seiner Ansicht nach nicht mehr Aufmerksamkeit als anderen Spenden zukommen. Der Vorsitzende empfahl die Veröffentlichung in diesem Jahr erneut wie in den Vorjahren durchzuführen. Im Nachgang dazu könnten falls mehrheitlich gewünscht generelle Regelungen zu Veröffentlichungen von Spendenannahmen festgelegt werden. Damit könnte man dem Ziel der Gleichbehandlung von Veröffentlichungen im Falle von Spenden oder sonstigen Zuwendungen besser gerecht werden.

Dem Antrag auf eine gesonderte Veröffentlichung bereits in diesem Jahr zu verzichten wurde mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 9
Anfragen und Verschiedenes

Weinwandertag und Stadtradeln
Die Verwaltung machte auf den Weinwandertag der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal am 03.06.2018 und auf die Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln am 10.06.2018 aufmerksam.

Pfarrbrunnen
Auf Nachfrage eines Stadtrats erklärte die Verwaltung, dass die Innenseite des Pfarrbrunnens noch diese Woche gestrichen werden soll. Diese Arbeiten wurden bisher noch nicht ausgeführt, da für das Trocknen der Farbe die Außentemperatur über mehrere Tage hinweg nicht unter 10° C sinken darf. Anschließend kann der Brunnen mit Wasser befüllt werden.

Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzung vom 15.05.2018

Tagesordnungspunkt 1
Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Das städtische Einvernehmen wurde zu einem Bauantrag erteilt und zu einem Bauantrag nicht erteilt.